



Landesverband NRW
Mitglied im GIH-Bundesverband

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17 . WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/277**

A02, A18

GIH Rhein-Ruhr e.V.

Sitz: Ehmsenstr. 4, 44269 Dortmund
Vorstandsvorsitzender: Helmut Klein

Helmut Klein · Ehmsenstr. 4 · 44269 Dortmund

**Präsident des Landtages
André Kuper**

**Postfach 101143
Platz des Landtages 1
40002 Düsseldorf**

Es schreibt Ihnen:
Helmut Klein
Ehmsenstr. 4
44269 Dortmund
Tel: 0176 / 6111 86 59

vorstandsvorsitzender@gih-rhein-ruhr.de

Freitag, 5. Januar 2018

Stellungnahme zur Drucksache 17/1112: NRW muss auf Bundesebene Impulsgeber für eine Neuausrichtung der Energieeinsparverordnung werden

Sehr geehrter Herr Kuper,

als Berufsverband für Gebäudeenergieberater haben unsere Mitglieder täglich mit der Umsetzung der Energieeinsparverordnung zu tun und unterstützen als Energieeffizienz-Experten Bauherren, Planer und Handwerker bei energetischen Sanierungen und Neubauvorhaben. Im Rahmen mehrerer Qualitätssicherungsprojekte haben Energieberater unseres Verbandes und des GIH-Bundesverbandes Einblick in die Umsetzungsergebnisse.

Daher sehen auch wir durchaus Verbesserungsbedarf bei der Energieeinsparverordnung (EnEV). Neben der Energieeffizienz spielen dabei die Wirtschaftlichkeit und Behaglichkeit eine große Rolle.

Der o.g. Antrag der Fraktionen der CDU und FDP jedoch ist vor dem Hintergrund des Bekenntnisses zum Pariser Klimaschutzabkommen (S. 83, Koalitionsvertrag) und dem Wunsch nach Bürokratieabbau (S. 24, Koalitionsvertrag) nicht nachvollziehbar. Zudem scheinen einige technische Zusammenhänge nicht richtig verstanden worden zu sein. Im Antrag wird mit Hinweisen auf „Bauexperten“ und „Fachwelt“ ein breiter fachlicher Konsens unterstellt, den wir in der Praxis nicht feststellen können.

Wir haben die Argumente im Antrag inhaltlich ausgewertet und geben dazu Folgendes zu bedenken:

- Die Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens bedeutet einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand von Alt- und Neubauten bis zum Jahr 2050. Da die Nutzung erneuerbarer Energien nicht unendlich ausgebaut werden kann ist eine Steigerung der Energieeffizienz unerlässlich, welches die Bundesregierung in der „Energieeffizienzstrategie Gebäude“ (Kurzfassung, Abbildung 2, 11/2015) deutlich gemacht hat. Daher sind ohnehin anstehende Sanierungsarbeiten der ideale Zeitpunkt, die Energieeffizienz deutlich zu verbessern. Denn hier werden durch die normalen Sanierungszyklen die Weichen für die nächsten 30-50 Jahre gestellt. Bei sonst günstigen Rahmenbedingungen die geforderten Dämmstärken zu verringern ist der falsche Weg und birgt die Gefahr nicht auf den Stand der Technik zu sanieren und langfristig die Vermietbarkeit zu verschlechtern. Der individuelle Sanierungsfahrplan, der über die Vor-Ort-Beratung der BAFA gefördert wird, bietet Bauherren in Zukunft ein sehr gutes Instrument für die mittelfristige Sanierungsperspektiven mit überschaubaren Sanierungsschritten, die sich gegenseitig ergänzen.
- Fachgerecht ausgeführte Wärmedämmung verringert die Gefahr von Schimmelbildung. Eine Veränderung der Dicke der Außenwanddämmung hat nur in extrem seltenen Fällen eine schlechtere bauphysikalische Funktionalität zur Folge. Das ist anders bei einer Innendäm-

... Gebäudeenergieberater Ingenieure Handwerksmeister ...



mung. Dies zeigt deutlich, dass nur geschultes Fachpersonal in der Lage ist das Zusammenspiel von Altbausubstanz, Wärmedämmung, Luftdichtigkeit und Behaglichkeit zu beurteilen.

- Die Behauptung, dass die Herstellung von Dämmstoffen mehr Energie verbraucht, als sie einspart ist inzwischen mehrfach wiederlegt worden. Wir verweisen diesbezüglich auf den VDI (www.ressource-deutschland.de/themen/bauwesen/energetische-sanierung/) und „Über den Sinn von Wärmedämmung Argumente zur Überwindung von Missverständnissen“ von Dr. Volker Kienzlen, Hans Erhorn, Helmut Krapmeier, Prof. Dr. Thomas Lützkendorf, Johannes Werner, Prof. Andreas Wagner oder die BBSR-Analyse KOMPAKT 11/2017: „Dämmmaßnahmen an Gebäudefassaden“. Besonders die BBSR-Analyse macht deutlich, dass die von der Landesregierung geforderten Evaluierungen zum Teil schon vorhanden sind und das „Sondermüllproblem“ inzwischen gelöst wurde.
- Der Austausch von Heizwertgeräten durch Brennwertheizungen ist in Mehrfamilienhäusern mit Gas-Etagenheizungen nicht so ohne weiteres möglich und stellt insbesondere Wohnungseigentümergeinschaften vor große Herausforderungen. Des Weiteren greift lediglich ein Kesseltausch insbesondere vor dem Hintergrund zu hoher Energieverbräuche, die nach Sanierungen beobachtet werden zu kurz.
- Eine Aussetzung der EnEV verhindert die schon lange geplante Zusammenführung von EnEV und EEWärmeG (Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz) und damit einen erheblichen Bürokratieabbau.
- Der Quartiersgedanke ist bereits im bestehenden EEWärmeG, §6 verankert, wird jedoch bis heute wenig genutzt. Im geplanten GEG sollen zudem Lösungen für Quartiere ausgebaut werden. Dies würde durch eine Aussetzung der EnEV verhindert. Jedoch ist dieser Ansatz nur für einen Teilbereich des Gebäudebestandes technisch interessant und kann dazu motivieren mit dem Sanieren abzuwarten.
- Eine einheitliche Wirtschaftlichkeitsberechnung für Entscheidungen nach §25 EnEV begrüßen wir und haben dies bereits mehrfach vorgeschlagen. Da nach unseren Erkenntnissen auf Bundesebene ein breiter Konsens derzeit unwahrscheinlich ist, empfehlen wir dies analog zu Hessen im Rahmen der Umsetzungsverordnung auf Landesebene zu regeln.

Selbstverständlich sehen auch wir den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum. Jedoch wird ein Aussetzen der EnEV das Problem nicht lösen, da weitere Parameter die Baukosten weit mehr beeinflussen. Für den sozialen Wohnungsbau hat dies die Studie „Analyse des Einflusses der energetischen Standards auf die Baukosten im öffentlich geförderten Wohnungsbau in Hamburg“ der Forschung + Beratung für Wohnen Immobilien und Umwelt GmbH (9/2016) sehr deutlich gemacht. Ein Aussetzen der EnEV bedeutet dagegen eine große Hypothek für nachfolgende Generationen zu Erhaltung einer lebenswerten Umwelt.

Wir wünschen uns eine Versachlichung der Diskussion und stehen gerne als Experten für die geplante Anhörung am 23.2.2018 zur Verfügung.

Ein gleichlautendes Schreiben senden wir an den Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, Herrn Kämmerling.

Mit freundlichem Gruß
GIH Rhein-Ruhr e.V.

Helmut Klein
Vorstandsvorsitzender



Anlagen:
Kurzbeschreibung des GIH Rhein-Ruhr e.V.

GIH Rhein-Ruhr e.V.



**Landesverband der
Gebäudeenergieberater in NRW**

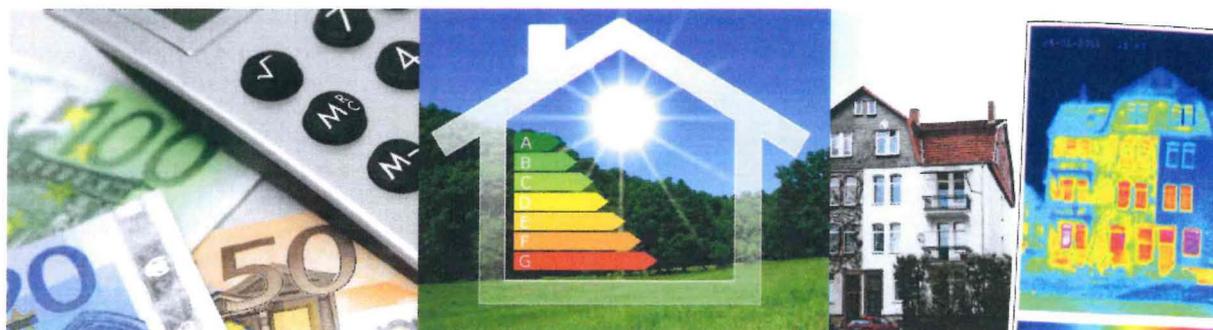
**Energieberatung - qualifiziert und
neutral durch unsere Mitglieder**



Der Landesverband

Der GIH Rhein-Ruhr e. V. ist ein Zusammenschluss qualifizierter Gebäudeenergieberater. Gegründet wurde der GIH RR im Oktober 2005 von Absolventen der Fortbildungslehrgänge zum Gebäudeenergieberater an der Handwerkskammer Dortmund. Inzwischen ist der GIH eine anerkannte Institution, wenn es um das Thema Energiesparen geht. Mit dem Bundesministerium für Wirtschaft, der Deutschen Energie-Agentur (dena), der KfW sowie den Landeseinrichtungen wie z. B. Energieagentur NRW steht der GIH in regelmäßigem Austausch.

Wir sind als Landesverband NRW des GIH Bundesverbandes ein eingetragener Verein. Die Mitarbeit der aktiven Mitglieder in den Führungsgremien erfolgt ausschließlich ehrenamtlich. Unsere Mitglieder sind erstklassig ausgebildete und unabhängige Gebäudeenergieberater - auch mit Qualitätszertifikat. Sie sind als Ingenieure, Handwerksmeister, Bau- und Versorgungstechniker, Architekten oder Naturwissenschaftler tätig und bilden sich auf dem Gebiet der Energieberatung und Umwelttechnik ständig weiter. Verbandsangehörige des GIH verfügen über fundierte Kenntnisse im Bereich der Gebäude und Anlagentechnik: sie begutachten, berechnen, beurteilen und planen für Gebäude eine energetisch optimale Auslegung.



Auszug aus der Satzung:

Der GIH Rhein-Ruhr ist ein freiwilliger Zusammenschluss natürlicher Personen. Er vertritt die Standpunkte und Forderungen der Gebäudeenergieberater, Ingenieure und Handwerksmeister gegenüber Institutionen und politischen Gremien. Im Sinne einer langfristigen Daseinsfürsorge und ökologischen Verantwortung verfolgt der GIH Rhein-Ruhr das Ziel, eine verbrauchsreduzierende, weitsichtige und umweltschonende Energiepolitik zu fördern und zu unterstützen. Die Mitglieder wollen dadurch einen Beitrag zur Senkung der energiebedingten Treibhausgase - insbesondere CO₂ - leisten, um die Umwelt und die Energie-Ressourcen wirkungsvoll zu schonen.

In Anerkennung des Zieles bezweckt der GIH Rhein-Ruhr durch seine Tätigkeit, die Dienstleistung „Energieberatung“ als Hersteller- und lieferantenneutrale Standardbetreuung für Unternehmen, öffentliche Träger und Bürger in ihrer Qualität und Effektivität, ihrem Bekanntheitsgrad, ihrem Ansehen und ihrer Verbreitung zu fördern.



Leistungen unserer Mitglieder

Energieeffiziente Gebäude werden nicht zuletzt aufgrund steigender Energiepreise immer wichtiger. Sie sind nicht nur umweltfreundlicher, weil sie weniger Energie verbrauchen, sondern auch um bis zu 80 % kostengünstiger als unsanierte Häuser. Und: Hausbesitzer erzielen dadurch eine wesentlich höhere Wohnqualität und deutlich mehr Behaglichkeit. Darüber hinaus erlangt das komfortabel sanierte Gebäude einen spürbar höheren Marktwert wenn die Eigentümer ihr Anwesen verkaufen oder vermieten möchten.

Die Gebäudeenergieberatung umfasst viele Bereiche. Unsere Mitglieder beraten und helfen bei folgenden Themen:

- der Dämmung von Dächern, Wänden und dem Austausch von Fenstern
- der Erneuerung von Heizungs- und Lüftungsanlagen
- Solarenergieanlagen (Wärme und Strom)
- Feuchte- und Schimmelproblemen
- Energieeinsparung in Wohngebäuden und Gewerbebauten
- Vermeidung von Bauschäden
- der Erstellung von Sanierungskonzepten

Eine Gebäudeenergieberatung umfasst neben einem Orientierungsgespräch und der Begutachtung Ihres Gebäudes u.a. umfassende Berechnungen und eine Energiediagnose, die Erstellung eines umfassenden Berichts und ein persönliches Beratungsgespräch. Zudem können zusätzliche Leistungen wie z. B. Fördermittelberatung/-beantragung, Energieausweis oder auch eine baubegleitende Beratung bzw. Projektbetreuung erfolgen.

Vorteile für Mitglieder

Wie kann ein Kunde vorab die Qualität eines Energie- und Sanierungsberaters bewerten? In vielen Fällen ist es nur schwer möglich!

In dieser Frage bieten wir als GIH den Kunden eine Orientierung, denn gemeinsam mit seinen Mitgliedern steht unser Verband für Qualität! Um die qualifizierte Energieberatung zu fördern, sehen wir es als unsere Aufgabe an, die interessierten Kunden und unsere Mitglieder zusammen zu bringen. Bei Privatkunden geschieht dieses durch unsere Messeauftritte oder unsere Webseite. Dabei möchten wir unsere Mitglieder auch immer stärker als Fachkräfte für Feuchte und Schimmelpilze positionieren.

Außerdem etablieren wir den GIH Rhein-Ruhr gegenüber Kommunen und Unternehmen als Ansprechpartner für Großprojekte, wovon unsere Mitglieder unmittelbar profitieren.

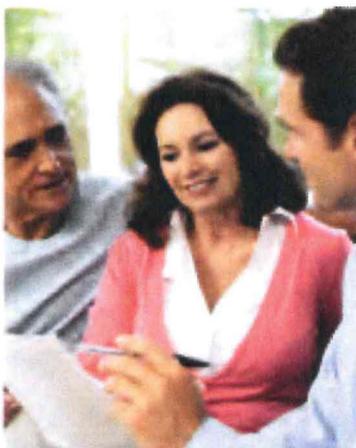
Gerade in Bezug auf Wissen ist Aktualität, insbesondere in unserer Branche, unerlässlich. Im Wettbewerb sind unsere Mitglieder stets einen Schritt voraus, genießen viele Vergünstigungen und auch kostenlose Angebote! Durch unsere umfangreichen Weiterbildungsangebote, regelmäßige Treffen und persönliches Coaching für Neumitglieder haben unsere Mitglieder die Möglichkeit sich intensiv auszutauschen und Kontakte zu knüpfen. Im Mitgliederbereich auf www.gih-rhein-ruhr.de stellen wir hilfreiche Materialien bereit.

Energieberatung - qualifiziert und
neutral durch unsere Mitglieder



Unser Ziel:

Deutliche Steigerung der Energieeffizienz in Gebäuden als
wichtige Wirtschafts- und Umweltschutz-Ressource unserer
Energie abhängigen Gesellschaft



Finden Sie hier einen passenden Berater für
Ihre Energievorhaben. Einfach nach Postleitzahl
zugeordnet sortiert.



Sie sind Energieberater und wollen dem
Verband beitreten?
Hier eine Übersicht der Vorteile, die Sie als



Veranstaltungen, Aktionen, Fortbildungseinheiten,
hier finden Sie alles rund um unsere
Aktivitäten

Besuchen Sie uns auch im Internet:
www.gih-rhein-ruhr.de

Kontaktdaten:

GIH Rhein-Ruhr e.V.
Gebäudeenergieberater
Ingenieure Handwerksmeister

Landesverband NRW im GIH Bundesverband
Ehmsenstraße 3
44269 Dortmund
Tel 0231 481273
Fax 0231 488929
vorstand@gih-rhein-ruhr.de

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Helmut Klein (Vorstandsvorsitzender),
Michael Beckmann (stell. Vorstandsvorsitzender),
Dr. Michael Hesse (Vorstand Finanzen und Mitglieder),
Andre Fastenrath (Vorstand Dokumentation)
Marc Fliesenberg (Vorstand Presse und
Öffentlichkeitsarbeit)
Meinolf Decker (Vorstand Technik und Weiterbildung)

Registergericht: Dortmund
Vereinsregisternummer: 6179

Die aktuelle Mitgliederliste finden Sie auf unserer Homepage www.gih-rhein-ruhr.de